

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen zum Verfahren vorgetragen wurden.

Der als **Anlage XVII** zur Sitzungsvorlage Nr. X/438 beigefügte Plan mit Begründung einschließlich Umweltbericht zur 62. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung einer "Fläche für Gemeinbedarf" mit der Zweckbestimmung "Feuerwehr/Rettungswache" im Ortsteil Holtwick wird festgestellt.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 30. September 2021 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl den Aufstellungsbeschluss zur 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl im Ortsteil Holtwick gefasst. Auf die Sitzungsvorlage Nr. X/160 wird verwiesen.

Der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde in der Ratssitzung am 24. Mai 2022 gefasst. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der Planung erfolgte in der Weise, dass der Flächennutzungsplanentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht öffentlich auslag. Ebenso erfolgten die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden. Auf die Sitzungsvorlage Nr. X/243 wird verwiesen.

Es folgte der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 21. Juni 2023.

Die durchgeführten Verfahrensschritte und die Anzahl der eingegangenen Stellungnahmen sind der Übersicht zu entnehmen:

	Anschreiben / Bekanntmachung	Zeitraum	eingegangene Stellungnahmen			
			Abwägung erforderlich	Anlage	Abwägung <u>nicht</u> erforderlich	Anlage
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB	Bekanntmachung am 28.06.2023 im Amtsblatt	-	-	-	-	-
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	Bekanntmachung am 31.05.2022 im Amtsblatt	08.06.2022 bis 15.07.2022	-	-	-	-
Beteiligung der TöB gem. § 4 Abs. 1 BauGB	Schreiben vom 31.05.2022	bis zum 15.07.2022	4	I-IV	18	V
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB	Bekanntmachung am 12.09.2023 im Amtsblatt	20.09.2023 bis 25.10.2023	-	-	-	-
Beteiligung der TöB gem. § 4 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom 27.09.2023	innerhalb eines Monats	2	VIII-IX	9	X

Zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses hat der Rat eine vollständige Erfassung, Bewertung und Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vorzunehmen. Diese sind als Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen in den vorgenannten Anlagen beigefügt. Nach Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat der Rat hierüber zu entscheiden. Dies kann einzeln oder auch zusammengefasst erfolgen.

Zur Flächennutzungsplanänderung liegen zwei positive landesplanerische Stellungnahmen der Bezirksregierung Münster, Dezernat 32 Regionalplanung, vom 25. März 2021 und 13. Juli 2023 vor. Es bestehen keine Ziele der Raumordnung, die dieser Flächennutzungsplanänderung entgegenstehen. Die Stellungnahmen sind als **Anlage VI und XI** beigefügt.

Der Flächennutzungsplan mit Begründung einschließlich Umweltbericht ist als **Anlage XVII** beigefügt.

Des Weiteren beigefügt sind die schalltechnische Untersuchung des Büros Richters & Hüls als **Anlage XVI**, ein Artenschutzfachbeitrag, welcher für die Aufstellung des Bebauungsplanes "Feuerwache südlich am Holtkebach" erstellt wurde, als **Anlage XV** sowie die Alternativenprüfung als **Anlage XIII**.

Verfahrenstechnisch ist nun der Feststellungsbeschluss zu fassen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist dann der Bezirksregierung Münster zur Genehmigung vorzulegen.

Nach Genehmigung durch die Bezirksregierung ist der Feststellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Vilain
Sachbearbeiterin

Wiesmann
Fachbereichsleiter

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - Emery Coe vom 17.06.22
Anlage II - Kreis Coesfeld vom 15.07.22
Anlage III - LWL Archäologie vom 15.06.22
Anlage IV - Westnetz vom 11.07.22
Anlage V - Stellungnahmen ohne Bedenken
Anlage VI - landesplanerische Stellungnahme Bezirksregierung
Anlage VII - Beschlussvorschläge zu Stellungnahmen in der frühzeitigen Beteiligung
Anlage VIII - Kreis Coesfeld vom 25.10.2023
Anlage IX - Vodafone vom 06.10.2023
Anlage X - Stellungnahmen ohne Bedenken in der öffentlichen Auslegung
Anlage XI - 2. landesplanerische Stellungnahme Bezirksregierung
Anlage XII - Beschlussvorschläge zu Stellungnahmen
Anlage XIII - Alternativenprüfung Oktober 2022
Anlage XIV - Artenschutzfachliches Ausgleichskonzept
Anlage XV - Artenschutzfachbeitrag_Holtwick
Anlage XVI - Schalltechnisches Gutachten
Anlage XVII - Flächennutzungsplan mit Begründung einschließlich Umweltbericht